

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 370/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 22.03.2016
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	25.04.2016	einstimmig	4 0 0
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	Ja

Betreff: Berufung stellv. Ortswehrleiter Uetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Tobias Mielke

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uetz

ab dem 01.10.2016

für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter

des Ortsteils Uetz der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 5 der Satzung der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen.

Auf Grund der abgelaufenen Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters, Kameraden Wolfgang Mielke, und dem Ausscheiden aus der Einsatzabteilung durch das Erreichen der Altersgrenze ist die Funktion des stellv. Ortswehrleiters neu zu besetzen.

Da Kamerad Tobias Mielke die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 (4) BrSchG i.V.m. § 3 (4) LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters beauftragt werden.

Kamerad Tobias Mielke hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren